

An die  
Pfarrer und Diakone der Diözese  
Vorsitzende der Kirchengemeinde-, Pastoral-,  
Gesamtkirchengemeinde- und Dekanatsräte  
Mitarbeiter\*innen im pastoralen Dienst

05.07.2021  
Ansprechpartner:  
Dominik Nawratil  
Durchwahl:  
07153-3001-126  
E-Mail:  
Coronafragen@bdkj.info

---

Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Telefon 07153 30 01 - 0  
Telefax 07153 30 01 - 600

[www.bdkj.info](http://www.bdkj.info)

---

## 54. Mitteilung zur aktuellen Lage - Diözesane Mitteilung Jugendarbeit und Sommerfreizeiten

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende  
der Kirchengemeinde-, Pastoral-, Gesamtkirchengemeinde- und Dekanatsräte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

mit dieser Ausgabe der diözesanen Mitteilung verfasst das Bischöfliche Jugendamt eine **Sonderausgabe für den Bereich Jugend**. Die Regelungen des Bundeinfektionsschutzgesetzes und die Verordnungen des Landes hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen wollen wir hier gesammelt darstellen und verweisen auf die zum Ausgabedatum bestehenden Möglichkeiten. Nähere Informationen finden Sie unter der Seite [www.bdkj.info/corona](http://www.bdkj.info/corona)

### Einleitung

Kinder- und Jugendarbeit ist nun wieder Präsenz vor Ort möglich. Um es Ihnen allen möglichst einfach zu machen wieder loszulegen, haben wir hier alles Wissenswerte, Materialien und Links zusammengestellt.

Wir freuen uns, nun sehr darauf mit Ihnen wieder Präsenzangebote zu schaffen und Begegnung zu ermöglichen. Wir möchten Sie alle ermutigen für Kinder und Jugendliche wieder außerschulische Angebote zu gestalten.

Lassen Sie uns gemeinsam Kinder und Jugendliche begleiten und ihnen Räume eröffnen, in denen sie sich treffen, austauschen, ausprobieren und wachsen können, Räume, in denen sie mehr sind als Schüler\*innen.

### Pandemiepläne

In den Anlagen befinden sich hierzu die passenden Pandemiepläne für den Bereich Jugend. Zum einen der offiziell herausgegebene des LJR (Landesjugendring) und der eigene diözesane Pandemieplan für die Jugendarbeit.

---

Das Bischöfliche Jugendamt  
unterstützt, fördert und  
begleitet die katholische  
Jugendarbeit

---

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
IBAN DE64 6115 0020 0020 6121 62  
BIC ESSLDE66

Ebenso weisen wir darauf hin, dass die **Gemeindehäuser und -zentren für die Jugendarbeit** auch bei höheren Inzidenzzahlen weiterhin offen bleiben sollen, damit Jugendarbeit vor Ort möglich sein kann.

Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf den folgenden Absatz von Bischof Dr. Gebhard Fürst, in der 51. Mitteilung:

*"Ich bitte Sie in den Gemeinden Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zu unterstützen, Jugendarbeitsangebote wieder zu ermöglichen und auch von hauptberuflicher Seite Angebote für Kinder und Jugendliche zu veranstalten. Dazu bedarf es der Öffnung von Gemeindehäusern und kirchlichen Außenanlagen genauso wie die personelle Unterstützung bei Veranstaltungen und Freizeiten. Mit der neuen Jugendarbeitsverordnung des Landes ist dies ab sofort möglich. Tun wir alles dazu, dass Kinder und Jugendliche in der Mitte unserer Kirche wieder Raum zur Entfaltung bekommen. Das Bischöfliche Jugendamt hat hierzu Angebote und Konzepte entwickelt. Diese sind im Internet unter [www.bdkj.info/corona](http://www.bdkj.info/corona) abrufbar."*

Die Corona-Verordnungen haben eine **begrenzte Gültigkeitsdauer** und können sich bei verändertem Infektionsgeschehen auch sehr schnell verändern. Bis zu den Sommerferien ist mit weiteren Veränderungen zu rechnen, da das Bundesinfektionsschutzgesetz sowie die Corona-Verordnung des Landes im Juli 2021 auslaufen. Aktuell ist von weiteren Lockerungen auszugehen, wir bitten Sie diese dann zu berücksichtigen.

### **Planungsrahmen**

Der zur Verordnung unterstützende Planungsrahmen vom Sozialministerium liegt aktuell noch nicht vor. Sobald dieser veröffentlicht wurde, ist dieser im Internet unter [www.bdkj.info/corona](http://www.bdkj.info/corona) abrufbar.

### **Auslands- und Inlandsfreizeiten**

Auslandsfreizeiten sind möglich, liegen aber in der vollen finanziellen und rechtlichen Verantwortung der Träger. Neben den Regelungen im Zielland sind auch die Einreiseverordnung des Bundes und die Absonderungsverordnung aus Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Wir raten von Auslandsreisen ins außereuropäische Ausland ab und raten dazu, dass eine Rückreise auf allen Wegen (außer Fähre und Flugzeug) möglich ist

Bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die im Ausland stattfinden sollen, sind die Reisewarnungen und Reisehinweise des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland unbedingt zu beachten:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>.

Die BDKJ-Ferienwelt hat für **Freizeiten in Frankreich, Italien und Spanien** eine Tabelle angelegt, in welcher die Länderregelungen zusammengefasst sind. Für diese Tabelle gilt die Aktualitätsklausel, deren Überprüfung bei den jeweiligen Veranstaltern liegt.

### **3G-Regel und Teststrategie**

#### **a) 3G-Regel**

Die aktuelle Verordnung sieht vor, dass Veranstaltungen oder Angebote ab einer

bestimmten Gruppengröße (und ggf. bei einer bestimmten Inzidenz) nur noch unter Einhaltung der 3G-Regel (getestet, genesen oder geimpft) möglich sind. Die genauen Regelungen (auch zum Nachweis der 3 G) finden Sie in der Übersichtstabelle. Überall dort wo Sie eine <sup>2</sup> finden, gilt die 3G Regel.

*Ein Beispiel:*

Bei einer Inzidenz am Veranstaltungsort zwischen 11 und 35, gilt die 3G-Regel, wenn dort mehr als 48 Personen im Innenraum zusammen kommen sollen. D.h., wenn 49 Personen die Veranstaltung besuchen, müssen Sie die 3G-Regel für alle 49 Personen befolgen.

Die zulässigen Personenzahlen sind maximale Zahlen. Geimpfte und Genesene Personen können nicht rausgerechnet werden. Dies gilt auch für die Betreuungskräfte. Diese zählen zur Beteiligtenanzahl hinzu.

### **b) Teststrategie**

Sommerfreizeiten mit Übernachtung(en) und mehrtägige Angebote ohne Übernachtung sind ferner nur mit einer Teststrategie durchführbar. Die Landesverordnung verlangt, zunächst zu Beginn einen zertifizierten Testnachweis nach § 4 CoronaVO.

Dieser darf davon abweichend

- bei einem Antigenschnelltest maximal 48 Stunden,
- bei einem von der Schule ausgestellten Testnachweis maximal 60 Stunden alt sein.

Ferner muss während der Freizeit oder dem mehrtägigen Angeboten **zweimal wöchentlich (ähnlich wie in der Schule) durch ausgebildete Mitarbeiter\*innen (Team)** oder durch einen **externen Dienstleister** (Bürgertest, Arzt, Apotheker oder externe Teststation etc.) ein Test vorgenommen oder angeleitet werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Tests, welche **selbst vom Team durchgeführt/angeleitet** werden sollen, geeignet sein müssen. Wir empfehlen, dass nur Personen die eine Schulung gemacht haben, die Tests beaufsichtigen dürfen. Die **Schulungen** werden aktuell von verschiedenen Anbietern angeboten, dabei ist es egal ob es eine Online-Schulung oder Präsenz-Veranstaltung ist. Malteser, Johanniter, oder Krankenkassen bieten Schulungen an.

Im Fall der Testung vor Ort durch das Team, müssen **die Tests selbst beschafft werden**. Es gibt dafür keine zusätzlichen Zuschussmöglichkeiten von Seiten des Landes oder der Diözese. Aktuell ist der Landesjugendring in Verhandlungen mit großen Firmen, Tests zu Sonderkonditionen zu bekommen. Sobald es diesbezüglich Infos gibt, werden wir das über die Homepage des BDKJ sowie die sozialen Netzwerke mitteilen. Es lohnt sich mit der Beschaffung zu warten, da es aktuell auch keinen Mangel an Tests gibt.

**Ausbruchsmangement** (nur notwendig bei Veranstaltungen mit Übernachtung)  
Im Gegensatz zum vergangenen Jahr ist **keine Anmeldung bei der Ortspolizei-  
behörde oder Gesundheitsamt** mehr vorgeschrieben. Je nach Größe der Freizeit  
empfehlen wir aber eine **Vorabinformation** der entsprechenden Behörden, um  
im Krisenfall auf vorbereitete Hilfe zu treffen.

Das Ausbruchsmangement zielt vor allem darauf ab, dass bei einer **Infektion  
möglichst schnell und effektiv die betroffene Person isoliert** wird.

Im Fall eines Ausbruchs müssen betroffene Personen mit einer entsprechenden  
Betreuung von der restlichen Gruppe isoliert werden. Anschließend ist das  
zuständige Gesundheitsamt über die Infektion, bzw. den Ausbruch zu informieren  
und das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abzusprechen. Den  
Weisungen des Gesundheitsamts ist in jedem Fall Folge zu leisten.

#### **Beispieltext:**

*Bei einem positiven Schnelltest oder entsprechenden Krankheitssymptomen tritt  
unser Ausbruchsmangement in Kraft.*

*Der\*die Teilnehmende oder die Freizeitleitung sucht den festgelegten Isolierraum  
auf. Dort wird er von \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ betreut. Diese tragen dabei Schutz-  
ausrüstung.*

*Das Gesundheitsamt wird unter \_\_\_\_\_, am Wochenende oder abends  
\_\_\_\_\_ informiert und das weitere Vorgehen besprochen.*

*Menschen der Kontaktgruppe 1 werden vorsorglich, getrennt von der Verdachts-  
person, ebenfalls in Isolation geschickt.*

**In Kürze wird es eine ausführliche Handreichung zum Thema geben. Diese  
wird auf unserer Homepage veröffentlicht.**

#### **Hygienekonzept**

Dieser Mitteilung sind im Anhang **zwei Musterhygienekonzepte** beigefügt,  
eines für Veranstaltungen **ohne Übernachtung** und eines für Veranstaltungen  
**mit Übernachtung**. Diese können als Vorlage für ein angebotsspezifisches  
Hygienekonzept genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Muster-  
konzepte handelt, die **vor Ort an die angebots- und ortsspezifischen  
Gegebenheiten angepasst werden müssen**.

Das Hygienekonzept muss während einer Veranstaltung immer vorliegen und bei  
einer Kontrolle durch die Ortspolizeibehörde vorgezeigt werden. Dies gilt auch,  
wenn die Veranstaltung im Freien oder im öffentlichen Raum stattfindet.

Ebenso liegt dieser Mitteilung eine **Stichwortsammlung zu Hygienemaßnah-  
men** auf Freizeiten für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen bei.

#### **Elternbriefe**

Dieser Veröffentlichung ist eine Mustervorlage zur Erstellung von Elterninfobrie-  
fen für Freizeiten oder Tagesfreizeiten wie Stadtranderholungen beigefügt. Diese  
müssen ebenfalls den Anforderungen vor Ort angepasst werden.

#### **Weitere Informationen**

Alle hier veröffentlichten Informationen, die aktuellen Verordnungen für Angebote der Kinder und Jugendarbeit, sowie **ein FAQ (frequently asked questions = häufig gestellte Fragen)** sind auf der Website des Bischöflichen Jugendamtes unter [bdkj.info/corona](http://bdkj.info/corona) zu finden.

Auch der **Landesjugendring** als Dachorganisation der Jugendverbände in Baden-Württemberg bietet umfangreiche Informationen zu den Sommerfreizeiten auf seiner Website: [lrbw.de/corona](http://lrbw.de/corona)

Darüber hinaus haben wir zur Unterstützung eine E-Mail Adresse eingerichtet, unter der wir für weitere Fragen zur Verfügung stehen: [coronafragen@bdkj.info](mailto:coronafragen@bdkj.info)

### **Pädagogische und spirituelle Tipps**

Nach über einem Jahr Ausnahmezustand braucht es für den Start von Gruppenstunden und Freizeiten besondere Sensibilität für die Teilnehmenden. Kinder und Jugendliche haben die vergangene Zeit unterschiedlich erlebt. Manche waren konfrontiert mit Einsamkeit, Überforderung der Eltern, Gewalt in der Familie. Freundschaften sind vielleicht zerbrochen oder eingeschlafen. Anderen fällt es schwer, wieder zu Freiheiten zurückzukehren, weil sie selbst bislang nicht durch eine Impfung geschützt werden können. Viele sehnen sich einfach nach „Normalität“ und Unbeschwertheit.

Diese unterschiedlichen Startvoraussetzungen gilt es im Blick zu behalten. Dafür können Impulse und Methoden hilfreich sein, die die vergangene Zeit thematisieren.

Ideen und Anregungen für erste Gruppenstunden, spirituelle Impulse auf Freizeiten und vieles mehr finden sich auf [bdkj.info/corona](http://bdkj.info/corona) im Downloadbereich (ganz unten). Dort finden sich auch Arbeitshilfen für die Feier von unterschiedlichen Jugendliturgieformaten in Corona-Zeiten.

### **Kindeswohl/ Kinderschutzteam**

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung finden Sie alle Informationen und Schritte auf [bdkj.info/kindeswohl](http://bdkj.info/kindeswohl)

Das **Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ** steht zur Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Klärung von Verfahrenswegen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit der Diözese Rottenburg- Stuttgart bereit und ist in den Ferien tagsüber telefonisch erreichbar.

In den Ferien sowie im Juli: 0151 53 78 14 14 (Mo-So, 8-20 Uhr)

Außerhalb der Ferien: 07153 3001 234 (Mo-Fr, 9- 17 Uhr)

Per mail: [kinderschutz@bdkj.info](mailto:kinderschutz@bdkj.info) (Mo-Fr abgerufen)

### **Austauschtreffen**

Bis Mitte Juli wollen wir noch einige Vernetzungstreffen anbieten, bei denen Sie auch direkt Ihre Fragen oder Unklarheiten einbringen können. Gemeinsam mit anderen Mitgliedsverbänden planen wir, weitere Schulungen zum Thema Prävention – und Ausbruchsmanagement und Schulungen zum Thema „Testen“. Alle Informationen dazu finden Sie unter [www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona](http://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona)  
Hier eine kleine Übersicht über bereits feststehende Termine:

**Montag 5.07.2021 sowie Montag 12.07.2021, 20:00 Uhr – 21:30 Uhr** Corona Austauschtreffen

Veranstalter: BDKJ-RoSt Zugangsdaten: <https://zoom.us/j/8957722162>

**Freitag 16.07.2021 17:00 Uhr – 19:00 Uhr** Schulung zum Präventions- und Ausbruchsmanagement (Landesjugendring in Kooperation mit dem Kreisjugendring Esslingen. Anmeldung unter:

<https://jugendakademiebw.de/veranstaltungen/veranstaltungsuebersicht/event/97-veranstaltungen-2021/138-online-schulung-praeventions-und-ausbruchmanagement.html> .

Die Diözesanleitung BDKJ/BJA



Alexandra Guserle



Michael Medla



Nadine Maier



Markus Scheifele